

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Außenstelle Weimar) Carl-August-Allee 6 - 10, 99423 Weimar

Planungsgruppe 91
Jägerstraße 7
99867 Gotha



Ihre Ansprechpartnerin:



post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
30. September 2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-B2-2447/1141-2-
110215/2022

Weimar
01. November 2022

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen, Landkreis Gotha

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Gartenstraße 30
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Harry-Graf-Kapelle-Strasse 3
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 6 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Außenstelle Gotha
Postfach 11
99867 Gotha

post-toeb@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

Ust.-ID: 612070140

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unerschrittenen verkehrsamen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen**
- Hinweis, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der **Belange** des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.

Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche **Belange** betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde nicht geprüft.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Aussagen zu den Belangen der Wasserwirtschaft in der Stellungnahme des TLUBN vom 23.07.2021 (GZ: 5070-82-3447/1141-1) behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Belange Wasserbau



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 45 des TLUBN lässt derzeit ein integrales Hochwasserschutzkonzept für die Apfelstadt von der Talsperre Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera bei Ingersleben erstellen. Aussagen zu eventuell notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen im Vorhabensbereich können derzeit noch nicht getroffen werden. Erste Ergebnisse der konzeptionellen Untersuchungen werden voraussichtlich Ende des 2. Quartal 2023 erwartet.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis

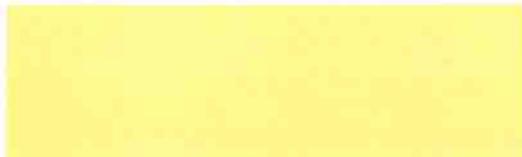
Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Geltungsbereich befindet sich das per Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Apfelstädt von der Talsperre Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera vom 09.09.2015 (StAnz. 41/2015, S. 1732). Das ÜSG wurde augenscheinlich korrekt übernommen. Im Ortsteil Wandersleben, An der Roth/Bahnhofstraße, überschneidet sich die Ausweisung einer baulichen Nutzung als Wohnbaufläche mit der ÜSG-Ausweisung. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß § 78 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes in diesem Bereich die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt ist.

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Stellungnahme des TLUBN vom 15.06.2021 (GZ: 5070-52-4591/5348-2), die zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes abgegeben wurde, behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Überwachung



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum **Geologiedatengesetz** (GeoIDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, **Pumpversuchsergebnisse**, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeoIDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeoIDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Zum Vorentwurf des FNP der Gemeinde Drei Gleichen liegt bereits eine unverändert gültige Stellungnahme des TLUBN vom 23.07.2021 (GZ: 5070-82-3447/1141-1), vor.

Darin heißt es zu den Belangen Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung, dass das Plangebiet südlich zwischen Erfurt und Gotha, welches die Ortsteile Grabsleben, Großrettbach, Cobstädt, Wandersleben, Mühlberg, Günthersleben-Wechmar und Seebergen umfasst, durch das Vorkommen der Festgesteine vom Unteren über den Mittleren und Oberen Muschelkalk, den Unteren, Mittleren und Oberen Keuper (Rät) bis hin zum Unteren Lias gekennzeichnet ist.

Die Festgesteine werden großflächig von quartären Lockergesteinen unterschiedlicher Mächtigkeiten, beginnend mit pleistozänen Terrassenschottern, Löss und Lösslehm sowie Fließerden und Hangschutten bis zu holozänen Abschwemmmassen und Auelehmen mit Travertin, Seekreiden und Gipsmergel sowie organogenen Einlagerungen in Form von Torf und Mudden überlagert. Die im Untergrund vorkommenden salinaren Bestandteile sind die Ursache von in einigen Bereichen des Plangebietes vorkommenden subrosiv bedingten Hohlrumbaildungen, die nachfolgend zu Senkungen bis hin zu Erdfällen führen.

Der nördliche Abschnitt des Plangebietes mit den Ortslagen Grabsleben, Großrettbach und Cobstädt befindet sich vorwiegend im Ausstrichbereich von Schichtenfolgen des Unteren Keupers. Hier sind Subrosionsauswirkungen aufgrund der geologischen Situation sehr unwahrscheinlich (Voraussetzungen für die Subrosion fehlen noch). Derzeit sind aus diesem Abschnitt des Plangebietes unter Ausnahme einer Subrosionssenke unbekanntes Alters ca. 500 m südöstlich der Ortslage Großrettbach („Kleiner See“) keinerlei Subrosionsstrukturen (Erdfälle oder Senkungen) bekannt.

Der mittlere Abschnitt des Plangebietes mit den Ortslagen Seebergen, Wandersleben und Mühlberg wird sehr intensiv durch die herzynisch (NW-SE) streichende, überregional wirksame Eichenberg-Gotha-Arnstadt-Saalfelder Störungszone beeinflusst. In diesem schmalen, leistenförmigen Abschnitt sowie in einem etwa 1 km breiten Bereich unmittelbar südlich der Ortslage Mühlberg sind in tektonischer Tieflage Gesteine des Unteren und Mittleren Keupers erhalten, welche im Falle des Unteren - sowie Oberen Gipskeupers leicht wasserlösliche Sulfate enthalten. Dort sind einzelne Subrosionserscheinungen (Erdfälle und Senken) rezenter bzw. fossiler Alters erfasst. Die Existenz weiterer älterer Strukturen, welche durch quartäre Sedimente verfüllt und somit nicht mehr erkennbar sind, kann ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei diesem Abschnitt handelt es sich dabei um ein potentielles Subrosionsgebiet mit im Wesentlichen noch intaktem Sulfat. Es kann vor allem eine an Störungen und Klüfte gebundene „vorausseilende“ Subrosion auftreten. Erdfälle und Senkungen treten allerdings vergleichsweise selten auf. Somit ergibt sich für diesen Abschnitt hinsichtlich Subrosion ein geringes verbleibendes Gefährdungspotenzial (Restrisiko).

Der südlichste Teil des Gemeindegebietes (etwa ab 1 km südlich Ortslage Mühlberg) befindet sich vorherrschend im Ausstrichbereich des Oberen Muschelkalkes (Ohrdruffer Platte). Der unterlagernde Mittlere Muschelkalk wird ebenfalls durch das Auftreten leicht wasserlöslicher Sulfate charakterisiert. Im Subrosionskataster des TLUBN sind dort eine größere Anzahl von Subrosionsstrukturen (Erdfälle sowie Senken) erfasst, welche auf eine intensive unterirdische Ablaugung dieser Sulfate hindeuten. Es handelt sich somit um ein Erdfallgebiet mit aktiver Subrosion - Erdfälle und Senkungen treten vergleichsweise häufig auf, es besteht ein hohes Gefährdungspotential.

Behörden und Bauherren sollten in solchen Gebieten, in denen Bebauungen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgefahren (Erdfälle, Hangrutschungen) erfordern, auf diese möglichen Gefahren hingewiesen werden.

Die Durchführung von Baugrunderkundungen unter besonderer Beachtung der Subrosionsproblematik ist zu empfehlen. Der Untergrund im Bereich geplanter Bauwerke ist hinsichtlich Art und Umfang derart zu erkunden, dass seine Eignung als Baugrund sicher nachgewiesen werden kann.

Vor der Durchführung konkreter Baumaßnahme kann zudem eine ingenieurgeologische Stellungnahme zur Subrosionsgefährdung beim Referat 82 des TLUBN eingeholt werden. Im Subrosionskataster des FIS Georisiko des TLUBN sind die bekannten Subrosionserscheinungen erfasst.

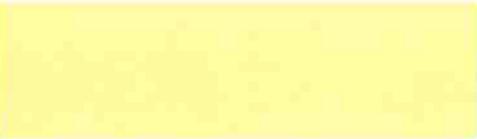
Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Aussagen zur Hydrogeologie und zum Grundwasserschutz aus der Stellungnahme des TLUBN vom 23.07.2021 inkl. der Karten (GZ: 5070-82-3447/1141-1) behalten ihre Gültigkeit. Diese sowie weitere geologisch-hydrogeologische Informationen werden im Kartendienst des TLUBN unter www.tlubn.thueringen.de/kartendienste/ zur Verfügung gestellt.

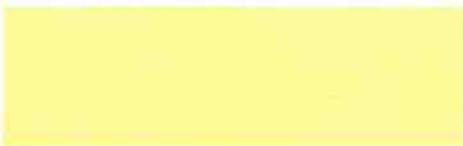
Belange Geotopschutz



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die im Gemeindegebiet befindlichen Geotope sind vollständig in den Flächenplan übernommen und dargestellt worden.

Belange des Bergbaus/Altbergbaus



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde bereits zum o. g. Planverfahren vom Referat 86 TLUBN detailliert im Hinblick auf die Belange des Bergbaus und Altbergbaus Stellung genommen (GZ: 5070-86-3447/1141-1). Diese Stellungnahme gilt inhaltlich auch für die diesen Entwurf unverändert fort und wird bestätigt. Die Aussagen sind aktuell, es sind keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau hinzugekommen.

